

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.10.2008

Geschäftszahl

2008/02/0187

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/03/0118 E 29. März 1989 VwSlg 12893 A/1989 RS 3

Stammrechtssatz

Ist in der Anzeige ausdrücklich auf die Ermächtigungsurkunde des Meldungslegers samt Nr. und Datum Bezug genommen, darf die Beh von der nach § 5 Abs 2 StVO erforderlichen Qualifikation des Meldungslegers zur Vornahme der Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt ausgehen.